



Newsletter der Esslinger Initiative Oktober 2023



**Liebe Mitglieder, Beraterinnen und Berater der EI,
Beratungsstellen und Interessierte!**

Wir freuen uns, Ihnen den neuen Newsletter zu präsentieren

Vorschau Termine

Mitgliederversammlung	10. November 2023	18 – 21 Uhr
Beraterschulung	17.2.2024, 24.2.2024, 2. 3. 2024	
Klausurtagung	im Oktober 2024	15 – 18 Uhr

Klausurtagung 26.8.2023

Kurzbericht zu den TOPs: (Teilnehmerzahl insgesamt: 39)

Vortrag von Herrn Faude, SIDAPRON GmbH:

Der Digitale Nachlass ist ein weiterer Bestandteil der Vorsorge, um es den Angehörigen zu ermöglichen, bei Bedarf auf die digitalen Geräte und Daten zugreifen zu können.

Daher sollte diese Thematik in keiner Vorsorgeberatung fehlen.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter folgendem Link:

<https://sidapron.de/index.php/digitaler-nachlass>

Arbeitsgruppe 1: Gestaltung der Webseite, FAQ-Bereich

In der Arbeitsgruppe wurden die ersten Fragen erarbeitet, die sich für Benutzer der Webseite häufig ergeben. Durch die erarbeiteten Antworten wird mehr Klarheit zu vielen Themen sofort erreicht und eine Rückfrage bei den Berater/innen vermieden. Weitere FAQs werden regelmäßig ergänzt.

Diese finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik [FAQ](#)-häufig gestellte Fragen.

Arbeitsgruppe 2: Weiterentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit

In der Gruppe wurde der Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Die Esslinger Initiative soll in der Präsentation ihrer Angebote besser wahrgenommen werden.

Priorität: für die Öffentlichkeitsarbeit soll künftig auf die Vollmachterteilung, nachrangig auf die Patientenverfügung Wert gelegt werden.

Social Media: Mit Werbung und Werbebannern auf sozialen Medien (Instagram, Facebook, X, ...) könnten jüngere Zielgruppen angesprochen werden.

Flyer: Ein neuer Flyer (1/3 A4-Format) mit weniger Text, aber mehr prägnanten Fotos und einem QR-Code mit Link auf unsere Webseite soll breitere Bevölkerungsgruppen ansprechen.

Lokale Presse: Mitteilungsblätter (wöchentliche, monatliche Ausgaben, Onlinezeitschriften, Werbeblätter) und Tageszeitungen können regelmäßige Meldungen (ggf. auch als Anzeige) veröffentlichen.

Institutionen: Informationen über unser Beratungs- und das Onlineangebot kann erweitert werden in Bildungseinrichtungen (Volkshochschule, Fortbildungsinstitute, Fahrschulen, Abschlussklassen der Schulen,...), Öffentlichen Einrichtungen (Rotes Kreuz, Feuerwehr, Polizei, Ämter, Krankenhäuser, Arztpraxen).
Eine Fortführung der Arbeitsgruppentätigkeit mit der praktischen Umsetzung der Ziele wurde vereinbart.

Arbeitsgruppe 3: Dokumente in „leichter Sprache“

Es ist ein erheblicher Aufwand, die PV zu übersetzen, dabei fachlich korrekt zu bleiben und ein Sprachniveau zu finden, das niemanden diskriminiert.

Die Arbeitsgruppenmitglieder bleiben weiter in Kontakt, Hr. Ernst koordiniert die Weiterarbeit an dem Thema.

Weitere Interessierte sind zum „Mitmachen“ in allen drei Gruppen sehr willkommen.

Neuerungen auf unserer Webseite

Bereich [FAQ](#) (häufig gestellte Fragen)

Der Bereich wurde eingerichtet und ist öffentlich zugänglich.

Die Struktur wird regelmäßig angepasst und um neue Fragen und Antworten ergänzt.

Ausgewählte Beratungserfahrungen:

Für regelmäßige Nachfragen, Unsicherheiten in Beratungen oder einfach für Beratungserfahrungen sollen im internen Bereich (Intranet mit Login) Hinweise angeboten werden.

Dieser Bereich wird auf der Webseite evtl. noch dieses Jahr eingerichtet.

Öffentliche Veranstaltungshinweise

Für eigene Beiträge gibt es auf unserer Webseite einen neuen Bereich.

Unter „[Aktuelles](#)“ finden sich Hinweise auf Veranstaltungen, Tagungen, Informationsbörsen und weiteres Interessantes.

Diese Informationen werden von Beratungsstellen, Mitgliedern, BeraterInnen, Privatpersonen bereitgestellt. Für den Inhalt ist die/der Einstellende verantwortlich.

Hierzu kann jede/r sich unter der Rubrik „[Login](#)“ registrieren.

Nach Freigabe durch den Vorstand können Beiträge „hochgeladen“ werden. Diese sind dann öffentlich zugänglich unter „[Aktuelles](#)“.

„Aktuelles aus der Beratung / für die Beratung“ von Vorstandsmitglied Ilse Bartsch

Zur Vollmacht:

Vom Gesetzgeber her ist eine Vollmacht mit der Unterschrift eines Geschäftsfähigen gültig.

„Formerfordernis“: Nur für Grundstücksgeschäfte ist eine Beglaubigung oder Beurkundung zwingend erforderlich.

Beurkunden kann nur ein Notar. In einem festgelegten Verfahren wird der Inhalt beraten, und dann die Vollmacht und die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers beurkundet.

Die Gebühr für diese Beratung und Beurkundung richtet sich nach dem Vermögen des Vollmachtgebers.

Dies ist die langfristig sicherste Form.

Wir empfehlen die Beurkundung, wenn es sich um höhere Vermögen handelt, wenn jemand einen Geschäftsbetrieb hat oder wenn jemand besondere Regelungen festlegen will.

Manche Leute scheuen die Kosten und die Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse.

Um diese Hürden zu senken und die Vollmacht möglichst vielen Personen zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber die „Öffentliche Beglaubigung“ einer Vollmacht durch die Betreuungsbehörde geschaffen (Gebühr 10,-). Hier geht es nicht um den Inhalt, sondern um die Identität des Unterzeichners. Deswegen muss die Unterschrift in Gegenwart der Urkundsperson geleistet werden. Diese Vollmacht berechtigt ebenfalls zu Grundstücksgeschäften, seit 1.1.2023 allerdings nur zu Lebzeiten des Vollmachtgebers.

Will er, dass der Bevollmächtigte nach seinem Tod und vor der Regelung der Erbschaft Grundvermögen verkauft, muss er zum Notar wegen einer Beurkundung oder zumindest wegen der Beglaubigung der Unterschrift.

Die Esslinger Initiative berät nicht zu Testamenten etc. Für diesbezügliche Fragen empfehlen wir die Beratung durch den Notar.

Zu alltäglichen Anliegen:

Am Info-Telefon der E.I. gehen Fragen ein, die auch wiederum für Ihre Beratungsgespräche interessant sind. Bei manchen zeigt sich, daß Ratsuchende manches vergessen.

Viele rufen an und wollen bei der E.I. einen Termin zur Beglaubigung ihrer Vollmacht haben. Sicher hatten Sie in der Beratung gesagt, dass die Betreuungsbehörde zuständig ist.

Mein Rat: Legen Sie die aktuelle Liste der Zuständigen bereit oder geben Sie im Beratungsgespräch die Telefon-Nr. der für den Ort zuständigen Person direkt weiter - evtl. ein kleines Blatt ausdrucken.

Manche Anrufer wissen nach der Beratung nicht, welche Verfügung sie brauchen oder sie denken, sie müssten alle 4 ausfüllen.

Mein Rat: markieren Sie die Verfügung, die die Person braucht, mit einer Büroklammer, einem bunten „Post-It“, ... oder hätten Sie andere Vorschläge?

Allgemeines:

Der Austausch über die Beratungserfahrungen ist sehr wichtig und soll selbstverständlich weiterhin persönlich, per Email, per Telefon geführt werden.

Auf der Webseite sollen zusätzlich die wichtigsten Infos nachlesbar sein.

Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen November 2023

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 10.11.2023 statt, alle Mitglieder wurden bereits angeschrieben.

Leider verabschiedet sich Hr. Bassauer als Beisitzer aus dem Vorstand.

Ein/e Nachfolger/in soll auf der Versammlung gewählt werden.

Wenn sich im Vorfeld jemand für dieses Amt interessiert
beantworten wir sehr gerne jede Anfrage dazu.

Statistik 2022

Aus dem vergangenen Jahr haben wir die Daten zusammengetragen.

Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl der Beratungen:	965
dabei beratene Personen:	1329
davon zum Thema Vollmacht:	925
zum Thema Patientenverfügung:	929
Durchgeführte Veranstaltungen:	52
mit geschätzter Teilnehmerzahl:	1120

Für 2023 bitten wir alle BeraterInnen (ggf. zusammengefasst bei Beratungsstellen),
ihre Beratungsdaten regelmäßig zu dokumentieren. Anfang 2024 werden wir wieder
auf alle BeraterInnen zukommen und die Zahlen für die neue Statistik abfragen.

Ein Erfassungsblatt bieten wir unter [„Downloads > Allgemeine Informationen“](#) an.

Vordrucke

Es gibt neue Formulare für den „Mitgliedschaftsantrag“ und demnächst
die „Anmeldung zur Beraterschulung“.

Diese sind auf unserer Webseite unter [„Downloads > Allgemeine Informationen“](#)
zu finden.

Mitgliederdaten

Die Kontaktdaten wurden in der letzten Zeit aktualisiert und alle Kontakte um die aktive
Zustimmung zur Datenspeicherung (DSGVO) gebeten.

Die Anzahl der Rückmeldungen auf unsere Anschreiben sind noch nicht komplett, aber für
die Vereinsarbeit ausreichend.

Herzliche Grüße vom gesamten Vorstand

Für den Newsletter:

Steffen Runge, Schriftführer

Esslinger Initiative e. V.

73728 Esslingen, Schelztorstr. 38

Tel. 0176 29117207, Fax. 03222 4165937

www.esslinger-initiative.de, news@esslinger-initiative.de